

Beschlussauszug  
aus der  
Konstituierende Sitzung des Stadtrates  
vom 11.07.2024

---

**Top 2      Verpflichtung der Mitglieder des Stadtrates der Kreisstadt Merzig**

Oberbürgermeister Hoffeld verpflichtet gemäß § 33 Abs. 2 KSVG die Mitglieder des Stadtrates durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.

**Beschluss:**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.